

Konkretisierung systemrelevanter Berufe / Bereiche der kritischen Infrastruktur: Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen Einrichtungen der:

<p>Gesundheitsversorgung & Pflege</p>	<p>Krankenhäuser: Ärzte, Krankenschwestern , Krankenpflege, Hebammen, Reinigungspersonal der Kliniken, Küchenpersonal der Kliniken Rettungsdienst Niedergelassene Ärzte und deren Mitarbeiter Zahnärzten / Facharztpraxen samt Angestellte Medizinproduktehersteller , Arzneimittelhersteller, Labore Apotheken und deren MA Altenpflege: Altenpflegepersonal, Reinigungspersonal der Pflegeheime, Küchenpersonal der Pflegeheime Gesundheitsversorgung: alle Beschäftigten in Krankenhäusern, Beschäftigte in Laboren Beschäftigte im Gesundheitsamt ambulante Pflegedienste Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten</p>	<p>Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers verlangen.</p>
<p>Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr</p>	<p>Polizei Feuerwehr Rettungsdienst Katastrophenschutz (THW) Bundeswehr Justiz- und Vollzugsdienst Veterinärwesen</p>	
<p>Öffentliche Infrastruktur</p>	<p>Informationstechnik und Telekommunikation insb. Einrichtung Telekommunikationsdienste: nur wenn diese für Netze etc. relevant sind, zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze Finanzen ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfer</p>	<p>also keine Mitarbeitenden im Handel oder Vertrieb; Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers verlangen. Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers verlangen.</p>

	<p>Wasserversorgung Energieversorgung Kraftstoffversorgung ÖPNV alles auf Straßen und Schienen (Bus-, U-Bahn, Straßenbahnfahrer/in), Taxi; Abfallwirtschaft</p>	
Personen und Güterverkehr z.B.	<p>Lkw-Fahrer Zugführer Piloten Fluglotsen</p>	
Lebensmittelversorgung	<p>Hier ist die gesamte Spanne von der Produktion bis zum Verkauf umfasst (z.B. Verkaufspersonal in der Lebensmittelproduktion und – verarbeitung, Lebensmittelhandel, z.B. Supermärkte, Vollversorger, Discounter; Bäcker, Metzger, Obst- und Gemüsehändler, Märkte, Bioläden, soweit der bzw. die Mitarbeitende zur Aufrechterhaltung und Öffnung dringend erforderlich sind.</p>	Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers verlangen
Medien	<p>insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation, z.B. Journalisten in der Berichterstattung</p>	nicht dagegen Freizeit-Magazine
<p>Einrichtungen, die der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.</p> <p>Justiz:</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Bundes- und Landesbehörden:</p>	<p>Landgericht, Amtsgericht, Sozialgericht etc.; Anwältinnen/Anwälte, Justizvollzugsanstalt.</p> <p>Abhängig vom Tätigkeitsfeld Orientierung bietet Stadt Nürnberg siehe Anhang</p> <p>z.B. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Regierung Mittelfranken,</p>	<p>Auch hier soll durch einen Nachweis der Behörde die systemrelevante Beschäftigung bestätigt werden</p> <p>Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers einfordern</p> <p>Bitte eine Bestätigung des Arbeitgebers einfordern.</p>

	Bundesanstalt für Arbeit, BAMF, Bundesbahn, Wasserwirtschaftsamt;	
Behindertenhilfe:	Beschäftigte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	
Kinder und Jugendhilfe:	MA stationärer Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe MA des Bezirkssozialdienst , die mit dem Kinderschutz befasst sind das gesamte pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen (auch Kinderpfleger(innen) und Heilpädagoginnen und – pädagogen)	

Quellen:

- STMAS
- <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/index.php#baykibig>
- NL 331
- E-Mail Anfrage Herr Porsch
- JA Fürth 18.03.2020
- Jugendamt Nürnberg 19.3.3030
- Regierung Mittelfranken

Anordnungen des Jugendamts im Einzelfall – Kindeswohlgefährdung:

Anordnungen des Jugendamts im Einzelfall – Kindeswohlgefährdung	Unberührt von der Allgemeinverfügung bleiben auch aktuell bestehende Anordnungen des Jugendamts im Einzelfall, in denen aufgrund der Regelungen des SGB VIII zur Sicherstellung des Kindeswohls eine Betreuung im Rahmen einer Heilpädagogischen Tagesstätte bzw. in einer Kindertageseinrichtung erforderlich ist.	Hier tritt anstelle der schriftlichen Erklärung der Eltern eine schriftliche Erklärung des Jugendamtes, in der dieses bestätigt, dass und in welchem Umfang eine Ausnahme vom Betretungsverbot zur Sicherstellung des Kindeswohl notwendig ist
--	---	--

Informationsschreiben für die Eltern:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/informationsblatt_fur_eltern_fur_nl_328_final_de.pdf

leichte Sprache https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/leichte_sprache_-_informationsblatt.pdf

Englisch https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/en_informationsblatt_fur_eltern_fur_nl_328_final_neu.pdf

Französisch https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/1_fr_informationsblatt_fur_eltern_fur_nl_328_final.pdf

Italienisch https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/1_it_informationsblatt_fur_eltern_fur_nl_328_final.pdf

Türkisch https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/1_tr_informationsblatt_fur_eltern_fur_nl_328_final.pdf

Polnisch https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/1_pl_informationsblatt_fur_eltern_fur_nl_328.pdf